

Mobilfunkauftrag

FIRST MOBILE 24 Communications AG, Vertragspartner-Nummer: P9272



Partner der
TALKLINE

1. Vertriebspartner-Daten

S. Marxen

Name Vertriebspartner FIRST MOBILE 24 Communications AG

110301

VP ID-Nummer

Mobilfunk Privatkundenauftrag inkl. Rufnummern-Mitnahme

2. Auftraggeber/Vertragspartner

Neukunde **Wünschen Sie die Mitnahme Ihrer Rufnummern, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld oben rechts an und füllen hier für zusätzlich den Antrag zur Rufnummern-Mitnahme aus.**

Talkline Kunde Kunden-Nr.

bestehende Rufnummer

Datenschutzkennwort

Herr Frau

Name

Vorname

Straße/Nr.

PLZ

Ort

Land

wohnhaft seit

Nationalität

Geb.-Datum

Geb.-Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Beruf

seit

Name Nutzer des Mobilfunkanschlusses

3. Zahlungsart

Die TALKLINE GmbH & Co. KG wird bis auf Widerruf ermächtigt, die zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten folgenden Kontos bzw. meiner Kreditkarte einzuziehen.

Bankeinzug Kreditkartenzahlung

Geldinstitut/Kreditkarteninstitut

Kontonummer/Kartennummer

BLZ/Kreditkarte gültig bis

Kontoinhaber/Karteninhaber

4. Rechnungsform

Online-Rechnung (statt Papier-Rechnung) **RGONL**
 Online- und Papier-Rechnung (gebührenpflichtig) **RGDUO**

Wünschen Sie keine der oben genannten Optionen, erhalten Sie Ihre Rechnung automatisch in Papierform.

5. Einzelverbindungsnaheis (EVN)

EVN nicht erwünscht
 Komfort-EVN (Grundgebühr gemäß Preisliste) Standard-EVN (kostenlos)
 vollständige Darstellung der Rufnummern
 verkürzte Darstellung der Rufnummern um die letzten 3 Stellen
 sofortige Löschung der Verbindungsdaten nach Rechnungsversand

6. Talkline Mobilfunk (24 Monate Mindestvertragslaufzeit)

Gewünschtes Angebot:

Netz: T-Mobile Vodafone E-Plus

Partner-Karte im Netz T-Mobile Vodafone E-Plus

Tarifkürzel (trägt FIRST MOBILE 24 ein)

Tarifname

Mit zusätzlich (falls gewünscht)
Preise siehe Tarifübersicht

50 SMS 100 SMS 200 SMS

Terminwunsch für Neufreischaltung oder Rufnummern-Mitnahme

schnellstmöglich Datum:

Im Falle einer Rufnummern-Mitnahme ist die Freischaltung der neuen Mobilfunkkarte frühestens 9 Tage nach Eingang des Auftrages möglich. Der Wunschtermin muss nach dem Vertragsende beim bisherigen Dienstleister liegen.

7. Sonderdienste Mobilfunk

110 Entsperren der ISDN-Rufnummern-Anzeige 599 Roaming Sperre

8. Telefonbucheintrag Mobilfunk

Name und Telefonnummer Name, Adresse und Telefonnummer

9. Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt der Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen zu (falls nicht einverstanden, bitte streichen). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte erfolgt nicht. Der Auftraggeber ist damit einverstanden und willigt nach Maßgabe der Ziffer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein, dass Talkline seine Bestandsdaten an die SCHUFA sowie andere in Ziffer 19 genannten Wirtschafts- und Warndienste zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit oder zur Ermittlung bereits eingegangener Vertragsverhältnisse mit anderen Dienstleistern, die nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden, übermittelt und von dort Auskünfte einholt. Er willigt ferner in die Übermittlung der Bestands- und Verbindungsdaten an die Hanseatische Inkasso- und Factoring GmbH, Real Inkasso GmbH & Co. oder die Isar-Inkasso GmbH zum Zwecke der Abtretung und des Einzugs der Forderungen ein.

10. Unterschrift

- Der Kunde erteilt den Auftrag gemäß der gültigen Preisliste, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline.
- Ergänzend gelten die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline, die der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorgelegt wurden und in deren Amtsblatt veröffentlicht sind. Sie liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen von Talkline aus (AGB Stand 11/03) und können unter www.talkline.de nachgelesen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (Kontoinhaber)

Hiermit bestätige ich die Überprüfung der Identität des Kunden und die Richtigkeit der Daten:

Unterschrift Vertriebspartner

• Bitte unbedingt Kopie des Personalausweises beifügen!

Stand: Mai 2004

Internet: www.first-mobile.de, Festnetz: 0180 - 5 91 24 24 (12 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz), Hotline: 0180 - 5 90 24 24* • Hotfax: 0180 - 5 99 67 67 • Mobilfunk: 0180 - 5 90 24 24*

Verbindliche Bestellung Handy/ Karte



► Gültig ab 01.05.2004

Ohne dieses vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular kann eine Bearbeitung Ihres Auftrages leider nicht erfolgen)

S. M A R X E N	1 1 0 3 0 1
<small>Name Vertriebspartner FIRST MOBILE 24 Communications AG</small>	<small>VP ID-Nummer</small>

1. Auftraggeber/ Vertragspartner

Name	Vorname
Strasse, Hausnummer (evt. PF)	PLZ, Ort
Telefon (bitte mit Vorwahl)	Telefax falls vorhanden (bitte mit Vorwahl)
Alternative Lieferadresse (falls von oben abweichend)	
Name	Vorname
Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Hiermit bestelle ich verbindlich:

Anzahl	Tarif	Handy-Bezeichnung	Preis
Versand + Nachnahme (wenn Gerät einen Verkaufspreis hat)			4,50 €
Gesamtpreis			

3. Widerrufsbelehrung

Widerruf bei Abschluss eines Mobilfunkvertrages
 Sie können dieses Mobilfunkvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Den Widerruf senden Sie an: FIRST MOBILE 24 Communications AG, Mönchelsstr. 36, 99867 Gotha. Um die zweiwöchige Widerrufsfrist wahrnehmen zu können, müssen Sie auf dem Antrag einen Freischalttermin für den Vertrag angeben, der zwei Wochen nach Unterschriftsdatum datiert ist und innerhalb des Angebotszeitraumes liegt. Andernfalls werden wir Ihren Mobilfunkantrag sofort nach Eingang bei uns zur Freischaltung geben. Ist der Antrag einmal vom jeweiligen Anbieter aktiviert, besteht kein Widerrufsrecht mehr. Sollten Sie uns mit der Rufnummernportierung beauftragen, besteht kein Widerrufsrecht. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Widerrufsbelehrung an.

Ort, Datum X
Unterschrift Kunde/ Kartennutzer

4. Wichtiger Bestellhinweis

Die oben angegebene Bestellung bleibt bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit Eigentum der FIRST MOBILE 24 Communications AG. Bei Auflösung des Vertrages vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird der Gerätepreis ohne Karte laut gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Die Mobilfunkkarte wird zusammen mit dem Handy nach der Freischaltung zugesandt. Ich bin mit den vorstehenden Lieferbedingungen einverstanden.

5. Unterschriften

	X
Ort, Datum	Unterschrift Kunde/ Kartennutzer
	X
Ort, Datum	Unterschrift Vertriebspartner

1. Auftraggeber*

Name Vorname Geburtsdatum

Firma

PLZ Ort Straße/Nr.

2. Angaben zur Rufnummern-Mitnahme (Portierung)*

Rufnummer zur Mitnahme

Ggf. Faxnummer zur Mitnahme

Ggf. Datennummer zur Mitnahme

Wünschen Sie ebenfalls die Mitnahme einer Fax- und/oder Datennummer, kreuzen Sie bitte den entsprechenden Dienst im Mobilfunk Hauptauftrag unter 7. Sonderdienste Mobilfunk an.

Bisheriger Diensteanbieter/ Vertragspartner

<input type="checkbox"/> Alphatel	<input type="checkbox"/> Cellway	<input type="checkbox"/> debitel	<input type="checkbox"/> Deutsche Telekom	<input type="checkbox"/> D Plus	<input type="checkbox"/> Drillisch	<input type="checkbox"/> E-Plus	<input type="checkbox"/> Hutchison
<input type="checkbox"/> LiftaCom	<input type="checkbox"/> MobilCom	<input type="checkbox"/> O ₂	<input type="checkbox"/> RSL COM	<input type="checkbox"/> Tangens	<input type="checkbox"/> TelePassport	<input type="checkbox"/> Tele2	<input type="checkbox"/> T-Mobile
<input type="checkbox"/> VICTORVOX	<input type="checkbox"/> Vodafone D2						

Versand der Kündigung bzw. Verzichtserklärung an den bisherigen Diensteanbieter

Liegt mehr als 10 Tage zurück

Erfolgte innerhalb der letzten 10 Tage, am: Datum

Bestätigung der Kündigung liegt bereits vor

Vertragsende beim bisherigen Diensteanbieter

*Talkline haftet nicht für Falschangaben, die zu einer Ablehnung des Portierungsauftrags durch den bisherigen Diensteanbieter führen.

3. Hinweise zur Rufnummern-Mitnahme (Portierung)

Die Portierung der Rufnummer/n wird von Talkline nur bei gleichzeitigem Abschluss eines Mobilfunkvertrages durchgeführt. Der Kunde kann einen Portierungsauftrag bis spätestens 30 Tage nach Beendigung des bisherigen Mobilfunkvertrages erteilen. Nach Ablauf der Frist ist die Mitnahme der Rufnummer ausgeschlossen. In diesem Fall oder bei Ablehnung eines Portierungsauftrags über eine Nebennummer (Fax- oder Datendienste) wird dem Kunden durch Talkline eine neue Rufnummer zugewiesen. Bei fristgerechter Auftragsweiterleitung erfolgt die Portierung frühestens 9 Tage nach Auftragsstellung.

4. Unterschrift/Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu, soweit dies zur Begründung und Erfüllung des Vertragsverhältnisses sowie zur Portierung der Rufnummer/n erforderlich ist.

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON TALKLINE

für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und von Telediensten.

1 Allgemeines/Änderung der AGB

1.1 Die TALKLINE GmbH & Co. KG (nachfolgend „Talkline“) erbringt für ihre Vertragspartner (nachfolgend „Kunden“) Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und Teledienste (nachfolgend insgesamt auch „Dienstleistungen“) zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen von Talkline sowie zu den in ihren Preislisten genannten Tarifen. Abweichende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn Talkline der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat. Für By-Call-Dienstleistungen finden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nur ergänzend Anwendung. Es gelten diesbezüglich die im Amtsblatt veröffentlichten allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den jeweils gültigen Preislisten für By-Call-Dienstleistungen.

1.2 Änderungen der AGB oder Preislisten wird Talkline dem Kunden gesondert mitteilen. Für den Fall, dass die Änderungen zu Ungunsten des Kunden erfolgen, wird Talkline dem Kunden diese Änderungen schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widerspricht. Auf das Widerspruchsrecht wird der Kunde gesondert hingewiesen. Im Falle eines Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuersätze ist Talkline unabhängig von der vorstehenden Regelung zu einer entsprechenden Veränderung der Preise berechtigt.

2 Zustandekommen von Vertragsverhältnissen

Das Vertragsverhältnis für eine Dienstleistung kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags (Angebot) und dessen Annahme durch Talkline zustande. Die Annahme durch Talkline kann auch konkludent, insbesondere durch die Freischaltung der SIM-Karte, erfolgen. Der Kunde ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.

3 Gegenstand der Mobilfunkdienstleistungen

3.1 Nach Freischaltung kann der Kunde die Talkline Mobilfunkdienstleistungen für Sprachkommunikation, Faxe und Datenübertragung nutzen.

3.2 Voraussetzung für den Zugang zum jeweiligen Mobilfunknetz und die Inanspruchnahme der von Talkline angebotenen Mobilfunkleistungen ist die mit einer Mobilfunkrufnummer und einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) codierte SIM-Karte.

3.3 Innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Vertrages erfolgt die Aushändigung einer Ersatzkarte im Fall von Beschädigungen an der SIM-Karte kostenlos. Danach ist für den Ersatz der SIM-Karte das in den Preislisten aufgeführte Entgelt für die Ersatzkarte zu entrichten.

3.4 Hinweis auf § 18 TKV

Sofern der Kunde gemäß § 18 Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) eine Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe selbst bestimmen möchte, kann der Kunde eines der Talkline Prepaid-Produkte wählen.

4 Widerrufs- und Rückgaberecht

4.1 Talkline gewährt ausschließlich für Rechtsgeschäfte, die eine natürliche Person zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, das gesetzliche Widerrufs- und Rückgaberecht im Fernabsatz. Die Ausübung dieses Rechts hat innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware, bei Dienstleistungen nach Zustandekommen des Vertrages gegenüber Talkline, zu erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und hat schriftlich, auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der empfangenen Ware zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Rücksendeadress ist den Lieferunterlagen zu entnehmen.

4.2 Dieses Recht besteht nicht bei versiegelter Ware im Bereich von Software, wenn der Kunde die versiegelte Verpackung öffnet oder beschädigt (Entsiegelung), Bundles, Packs und sonstige Zusammenstellungen von Software und Hardware können nur zusammen retourniert werden. Bei wesentlichen Verschlechterungen (z.B. Verschmutzung, Beschädigung der Ware, beschädigte Verkaufsverpackung) behält Talkline sich vor, Ersatz zu verlangen. Ersatzansprüche treffen den Kunden natürlich auch bei Verlust der Ware, sofern dies nicht auf dem Wege der Rücksendung geschieht.

4.3 Im Fall eines Widerrufs wird Talkline eventuell bereits geleistete Zahlungen zurückerstatten und der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware auf die Gefahr von Talkline zurückzusenden. Die Kosten der Rücksendung hat der Kunde zu tragen, wenn die Bestellung einen Betrag von 40 € nicht überschreitet.

5 Preise, Rechnungserstellung und Zahlungsbedingungen

5.1 Talkline stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen zu den sich aus der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisliste ergebenden Tarifen (zuzüglich Umsatzsteuer) in Rechnung. Die Rechnungserstellung durch Talkline erfolgt grundsätzlich monatlich. Die Rechnungserstellung für nutzungsabhängige Leistungen (aktive und passive Sprach- und Datenkommunikationen, insbesondere Tätigen von Telefonanrufen und Versenden von Daten) erfolgt monatlich mit Ausnahme von Roaming, SMS und weiteren Datendiensten, die jeweils aus technischen Gründen erst in Rechnung gestellt werden, nachdem der jeweilige Netzbetreiber gegenüber Talkline diesbezüglich Rechnung gestellt hat.

Bei Rechnungsbeträgen unter 15,34 € pro Monat ist Talkline berechtigt, die Rechnungserstellung nach drei Monaten vorzunehmen.

5.2 Talkline zieht die Rechnungsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Die zu diesem Zwecke vom Kunden zu erteilende Einzugsermächtigung kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden.

5.3 Die Einzugsermächtigung erstreckt sich auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Forderungen, die Talkline im Rahmen des Vertragsverhältnisses und seiner Beendigung gegen den Kunden entstanden sind oder entstehen.

5.4 Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgekehrt werden, hat der Kunde Talkline die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten. Er hat jedoch mindestens das sich hierfür aus der Preisliste von Talkline ergebende Entgelt zu zahlen, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen.

5.5 Sollte statt des Lastschrifteinzugs eine Kreditkartenzahlung vereinbart worden sein, gelten Ziffern 5.2 und 5.4 entsprechend.

5.6 Andere Zahlungsweisen als Lastschrifteinzug oder Kreditkartenzahlung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit Talkline.

5.7 Für mehrere Dienstleistungen erhält der Kunde in der Regel eine Gesamtrechnung, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto oder Zahlung durch denselben Kreditkartenherausgeber angegeben hat.

5.8 Für By-Call-Dienstleistungen erfolgt die Abrechnung der nutzungsabhängig tarifierten Leistungen gem. § 15 TKV durch den Telefonanschlussanbieter des Kunden.

Die Zahlungen erfolgen auf dem Weg, den der Kunde gegenüber seinem Telefonanschlussanbieter gewählt hat. Soweit der Kunde seinen Telefonanschlussanbieter zum Einzug seiner Forderungen ermächtigt hat, zieht der Telefonanschlussanbieter den Betrag im Lastschriftverfahren ein.

6 Einwendungsausschluss

Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von Talkline sind gegenüber Talkline innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als von ihm genehmigt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Talkline wird den Kunden bei Fristbeginn auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens hinweisen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht, wenn der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte erhebt.

7 Speicherung der Verbindungs- und Abrechnungsdaten

7.1 Der Kunde kann nach seiner Wahl verlangen, dass die Verbindungsdaten nach dem Rechnungsversand vollständig oder unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern bis zu 80 Tage gespeichert oder sofort nach Rechnungsversand vollständig gelöscht werden. Spätestens 80 Tage nach Rechnungsversand werden die Verbindungsdaten gelöscht.

Werden die Daten entsprechend der Wahl des Kunden gelöscht oder verkürzt gespeichert, ist Talkline insoweit von der Pflicht zu Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltabrechnung frei.

7.2 Abweichend von Ziffer 7.1 wird Talkline bei der Inanspruchnahme von Telediensten nutzerbezogene Abrechnungsdaten, die für die Erstellung von Einzelnachweisen über die Inanspruchnahme bestimmter Angebote auf Verlangen des Kunden gespeichert werden, spätestens 80 Tage nach Versendung des Einzelnachweises löschen. Wird die Entgeltforderung innerhalb dieser Frist bestritten oder trotz Zahlungsaufforderung nicht beglichen, kann Talkline die Daten über die Frist hinaus speichern.

8 Sicherheitsleistung

8.1 Talkline ist berechtigt, die Annahme des Kundenauftrags von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Auch nach Vertragsbeginn kann Talkline nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze eine Sicherheitsleistung vom Kunden fordern.

8.2 Die Sicherheit ist in Geld an Talkline zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach dem zukünftig durchschnittlich zu erwartenden monatlichen Entgeltaufkommen des Kunden.

8.3 Übersteigt der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag die geleistete Sicherheit innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten um mindestens 20 %, so kann Talkline eine Erhöhung der Sicherheitsleistung auf den durchschnittlichen Rechnungsbetrag dieses Zeitraums verlangen. Entsprechend kann der Kunde die Reduzierung der Sicherheitsleistung verlangen, wenn der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten um 20 % unter der gewährten Sicherheit liegt. Die Sicherheit wird bei Wegfall der Voraussetzungen für ihre Erbringung unverzüglich zurückgewährt, spätestens jedoch – sofern keine Ansprüche gegen den Kunden mehr bestehen – unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8.4 Talkline ist berechtigt, sich im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden aus der Sicherheit zu befriedigen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Sicherheit auf den Ursprungsbetrag aufzufüllen.

9 Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde hat Talkline jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Telefonnummer, bei Telediensten auch seiner E-Mail-Adresse(n) und ggf. seines Domain-Namens sowie seiner IP-Adressen, seines Kontos bzw. seiner Bankverbindung/seines Kreditkartenherausgebers und ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich oder per Telefax mitzuteilen.

9.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungen nur von ihm oder Dritten, denen der Kunde die Nutzung der Dienstleistungen gestattet hat, in Anspruch genommen werden. Für deren Verhalten hat der Kunde wie bei eigener Nutzung einzustehen.

10 Sperrung des Kunden

10.1 Talkline ist berechtigt, die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperrung), wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und eine ggf. geleistete Sicherheit verbraucht ist. Dies gilt auch, wenn eine Lastschrift für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden kann oder Talkline zurückbelastet wird. Die Kosten dieser Sperrung und des Wiederanschlusses gehen dann zu Lasten des Kunden, wenn der Kunde die Sperrung zu vertreten hat.

10.2 Sperren gemäß Ziffer 10.1 werden dem Kunden zuvor schriftlich angedroht. Die Androhung der Sperre kann mit einer Mahnung verbunden sein.

10.3 Eine Sperrung sämtlicher SIM-Karten aus der Geschäftsverbindung kann von Talkline auch ohne Ankündigung bei dringendem Verdacht einer missbräuchlichen oder dem Verbot der nachstehenden Ziffer 16 widersprechenden Nutzung vorgenommen werden. Eine missbräuchliche Nutzung wird von Talkline in der Regel dann angenommen, wenn das für die SIM-Karte angefallene Gebührenaufkommen das Zweifache des sonst monatlich fälligen Durchschnittsaufkommens überschreitet. Sobald die fälligen Beträge beglichen worden sind, prüft Talkline unverzüglich die Freischaltung.

10.4 Erlangt Talkline nach Abschluss des Vertrages Kenntnis von Tatsachen, die zu berechtigten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden Anlass geben – insbesondere Zahlungsverzug des Kunden – ist Talkline ebenfalls berechtigt, die SIM-Karte bis zur Klärung dieser Zweifel zu sperren.

10.5 Der Kunde bleibt auch während einer solchen Sperre zur Zahlung der monatlichen Grundgebühr und des etwaig als Mindestumsatz vereinbarten Betrages verpflichtet.

10.6 In den Fällen gemäß den Ziffern 10.1, 10.3 und 10.4 ist Talkline berechtigt, die weitere Erbringung ihrer Leistungen von einer Sicherheitsleistung im Sinne von Ziffer 8 dieser AGB abhängig zu machen.

11 Dienstaufhebung

Talkline kann, ohne damit Schadensersatzansprüche des Kunden zu begründen, ihre Telekommunikationsdienstleistungen vorübergehend einstellen oder beschränken, wenn entweder eine Beeinträchtigung

- a) der Sicherheit des Netzbetriebes oder
- b) der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere schwerwiegende Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, oder
- c) der Interoperabilität der Dienste oder
- d) des Datenschutzes

zu befürchten ist.

Talkline wird die Leistungseinstellungen oder -beschränkungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und den Kunden nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 TKV über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung unterrichten.

12 Reselling

12.1 Ein gewerblicher Weiterverkauf der Dienstleistungen an Dritte durch den Kunden darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Talkline erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden i. S. v. § 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen.

12.2 Im Falle eines gewerblichen Weiterverkaufs ohne die unter Ziffer 12.1 beschriebene Zustimmung von Talkline ist Talkline zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

13 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

13.1 Das Vertragsverhältnis wird für die im Kundenauftrag bezeichnete tarifliche Mindestvertragslaufzeit geschlossen und verlängert sich jeweils um die ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit – höchstens jedoch um zwölf Monate –, soweit der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wurde. Die Kündigung muss mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der Talkline GmbH & Co. KG an nachfolgende Adresse erklärt werden: Talkline GmbH & Co. KG, Talkline-Platz 1, 25337 Elmshorn.

13.2 Soweit bei Vertragsschluss mit dem Tarifwunsch nichts anderes vereinbart worden ist, kann das Vertragsverhältnis erstmals nach Ablauf von 24 Monaten nach Vertragsbeginn unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Vertragsende durch beide Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Die Vertragsdauer verlängert sich um jeweils weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wurde.

14 Außerordentliche Kündigung und Schadensersatz

14.1 Die Vertragsparteien sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

14.2 Ein wichtiger Grund, der Talkline zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Kunde zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungsbeträge bzw. eines nicht unerheblichen Teils davon in Verzug und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist oder
- b) nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden führen, und der Kunde trotz Aufforderung binnen zwei Wochen keine angemessene Sicherheit gemäß Ziffer 8 gestellt hat oder

c) die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden feststeht, weil z. B. ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder der Kunde die eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO während der Vertragslaufzeit abgibt.

14.3 Kündigt Talkline das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretenden Grund fristlos, hat der Kunde Talkline den entstandenen Schaden zu ersetzen. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt Talkline vorbehalten, einen weitergehenden Schaden nachzuweisen.

15 Aufbau des D- bzw. E-Netzes und örtliche Nutzung

15.1 Die D- bzw. E-Mobilfunknetze befinden sich noch im Aufbau. Eine Nutzung des D- bzw. E-Mobilfunknetzes in Deutschland wie auch in Europa ist daher nicht flächendeckend möglich. Über den jeweiligen Ausbaustand des Netzes kann sich der Kunde bei Talkline informieren.

15.2 Eine ungestörte Teilnahme am D- bzw. E-Mobilfunknetz kann aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus erfolgen. So können Störungen insbesondere durch geographische Gegebenheiten (in Tunneln, Schluchten, Gebäuden etc.) oder durch atmosphärische Störungen (Gewitter etc.) auftreten.

16 SIM-Karte – Haftung für Verlust/Missbrauch

Der Kunde ist zur sicheren Aufbewahrung der SIM-Karte und der PIN-Nummer verpflichtet. Der Verlust der SIM-Karte ist Talkline unverzüglich zu melden, damit diese Karte für eine mögliche Fremdnutzung gesperrt wird.

Hat der Kunde den Verlust zu vertreten, haftet er für die bis zur Verlustmeldung anfallenden Entgelte. Andernfalls haftet der Kunde nur für die nach schuldhaft unterlassener Verlustmeldung anfallenden Entgelte. Nach Verlustmeldung bei Talkline entfällt die Haftung, ausgenommen bei vorsätzlichem Verhalten des Kunden.

Es ist dem Kunden untersagt, Verbindungen aus Drittnetzen zu festen Standorten zu führen, an denen die von Talkline gelieferten SIM-Karten zu leistungsstarken computergleichen Modulen (sog. Gateways) zusammengefasst sind, um die vom Drittnetz eingehenden Verbindungen über die Luftschnittstelle an eine Basisstation der Mobilfunknetzbetreiber zu leiten, die sodann die Verbindungen an die vom Drittnetz vorgegebenen Ziele terminieren. Sobald Talkline Kenntnisse von Umständen erlangt, die eine solche Nutzung nahe legen, wird Talkline die jeweiligen SIM-Karten sperren.

17 Rufnummernportierung

17.1 Allgemeines

Talkline erbringt auf Wunsch den Telekommunikationsdienst Rufnummernportierung im Falle eines Diensteanbieterwechsels (Mitnahme der Rufnummer) im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Talkline wird dem Kunden die Mitnahme seiner Rufnummer/n unter den folgenden Bedingungen ermöglichen:

a) Inport (Kunde wechselt zu Talkline)
Der Kunde erteilt Talkline zur Mitnahme einer einzelnen Rufnummer jeweils einen Auftrag (Portierungsauftrag). Zur Vereinfachung können mehrere Portierungsaufträge in einem Formular gebündelt werden.
Die Portierung der Rufnummer wird nur bei gleichzeitigem Abschluss eines Mobilfunkvertrages gemäß den hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline samt den für diese Leistung maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen durchgeführt.

b) Outport (Kunde wechselt zum anderen Anbieter)
Talkline behält sich vor, die Portierungsanfrage aus vertraglichen Gründen insbesondere bei Zahlungsverzug abzulehnen.

17.2 Zeitrahmen für Auftragserteilung und Portierung

Portierungstermin ist unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen in der Regel das Ende des Vertrags mit dem bisherigen Anbieter bzw. der Wunschtermin des Kunden. Der bestätigte Portierungstermin ist für den Kunden bindend.

Der vom Kunden unterzeichnete Portierungsauftrag kann aus betrieblichen oder technischen Gründen bis zu vier Kalendertage vor dem Vertragsende bei seinem bisherigen Diensteanbieter bzw. vor dem vom Kunden genannten Wunschtermin und bis zu einem Tag nach Beginn des neuen Mobilfunkvertrages durchgeführt werden.

Talkline kann Portierungsaufträge aus technischen Gründen frühestens vier Monate vor Beendigung des bisherigen Mobilfunkvertrages zwischen dem Kunden und dem bisherigen Diensteanbieter weiterleiten. Wird der Portierungsauftrag vorher erteilt, stellt Talkline die Bearbeitung auf Wunsch des Kunden entsprechend zurück.

Der Kunde kann den Portierungsauftrag bis spätestens 30 Tage nach Beendigung des Mobilfunkvertrages mit seinem bisherigen Diensteanbieter erteilen. Nach Ablauf der Frist ist die Mitnahme der Rufnummer ausgeschlossen; dem Kunden wird im Rahmen des mit Talkline abgeschlossenen Mobilfunkvertrages eine **neue Rufnummer** zugewiesen.

17.3 Pflichtangaben des Kunden

Voraussetzung für eine erfolgreiche Portierung ist, dass der Kunde den Portierungsauftrag vollständig und richtig ausfüllt. Das Portierungsverfahren kann insbesondere ohne folgende Angaben nicht ordnungsgemäß ablaufen:

- a) die zu portierende(n) Rufnummer(n)
- b) der bisherige Diensteanbieter und/oder Netzbetreiber
- c) die persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) bzw. die Rechtsform, Firma, Adresse und die Kundennummer bei dem bisherigen Diensteanbieter und/oder Netzbetreiber

d) der Zeitpunkt der Kündigung sowie der daraus folgende Beendigungszeitpunkt seines bisherigen Vertrages.

Der Kunde verpflichtet sich daher, vorstehende Angaben zutreffend anzugeben.

17.4 Störungen

Am Tag der Portierung kann es insbesondere in der Zeit von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr aufgrund technischer Gegebenheiten zu kurzfristigen Unterbrechungen der Telefonie und Nutzung der Fax- und Datendienste kommen. Für diese Störungen übernimmt Talkline keine Haftung.

17.5 Aufwandspauschale

Die Mitnahme der Rufnummer ist kostenpflichtig. Die Höhe der Aufwandspauschale für die Portierungsanfrage und Portierung (In-/Outport) ergibt sich aus den jeweils gültigen Preislisten/Leistungsbeschreibungen.

17.6 Sonderdienste (Inport)

Bei der Portierung der Rufnummer kommt es zum Wegfall der bis dahin beim bisherigen Diensteanbieter eingerichteten Sonderdienste. Es ist eine erneute Beantragung und Einrichtung der gewünschten und angebotenen Dienste durch den Kunden erforderlich.

17.7 Mehrfachauftrag

Bei Beauftragung von Mehrfachportierungen kann es aus vertraglichen Gründen zur Ablehnung einzelner Portierungsaufträge kommen. Im Falle einer Ablehnung ist unter Berücksichtigung der genannten Fristen ein neuer Portierungsauftrag zu stellen. Die vom bisherigen Anbieter bestätigten Rufnummern werden portiert.

17.8 Fax- und Datenrufnummern (Inport)

Nach Stellung des Portierungsauftrags für die Hauptrufnummer ist die Mitnahme von Nebennummern (Fax- und Datendienste) ausgeschlossen. Wird ein Portierungsauftrag über eine Nebennummer abgelehnt, wird dem Kunden eine **neue Rufnummer** zugeteilt. Wird die Portierbarkeit der Nebennummer bestätigt, der Portierungsauftrag über die Hauptrufnummer aber abgelehnt, wird Talkline sich bemühen, im Rahmen der tatsächlichen administrativen und technischen Möglichkeiten den Portierungsauftrag über die Nebennummern zu stornieren. Auf Wunsch des Kunden kann eine neue Hauptrufnummer zugeteilt werden. Die Portierung von Fax- und Datenrufnummern, die sich auf einer von der SIM-Karte der Hauptrufnummer getrennten SIM-Karte befinden, ist aus technischen Gründen nicht möglich.

17.9 Kündigung des bisherigen Mobilfunkvertrags (Inport)

Voraussetzung für die erfolgreiche Portierung ist die Kündigung des Mobilfunkvertrages mit dem bisherigen Diensteanbieter des Kunden. Die Kündigung des Mobilfunkvertrags mit seinem bisherigen Diensteanbieter obliegt dem Kunden. Übernimmt Talkline die Versendung der Kündigung, erteilt der Kunde Talkline eine entsprechende Vollmacht. Talkline übernimmt keinerlei Rechte und Pflichten, die sich aus der erfolgreichen Kündigung ergeben. Die Versendung der Kündigung unterbleibt, wenn Talkline den Abschluss des Mobilfunkvertrags mit dem Kunden ablehnen sollte.

18 Haftung von Talkline

18.1 Talkline leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:

a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe;

b) bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), und zwar begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

18.2 Ist der Schaden bei Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit entstanden, haftet Talkline in Abweichung von Ziffer 18.1 für Vermögensschäden bis zu einem Betrag von 12.500 € je Kunde, es sei denn, dass dieser seinerseits Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von Talkline auf 10.000.000 € je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich durch Talkline verursacht wurde.

18.3 Die gesetzliche Haftung bei Körper- und Personenschäden, bei Übernahme einer Garantie (z. B. Eigenschaftszusicherung) oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

19 Datenschutz, SCHUFA-Klausel, Wirtschaftsauskunfteien, FPP

19.1 Der Kunde willigt ein, dass Talkline der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Vertragsverhältnisses übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird Talkline der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressendaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und

Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adressen der SCHUFA sind bei Talkline erhältlich.

19.2 Talkline ist berechtigt, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Telekommunikationsvertrages an die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunfteien zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden von den Wirtschaftsauskunfteien zu erhalten: Vereinte Creditreform, D&B Schimmelpfeng GmbH und Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG. Weiterhin wird Talkline den Wirtschaftsauskunfteien Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) dieses Vertrages melden, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Talkline erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung und zur Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Der Kunde kann Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die ihn betreffenden Daten erhalten.

19.3 Der Kunde willigt ein, dass Talkline dem Betreiber des Fraud Prevention Pool (FPP) Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden übermittelt und Auskünfte über den Kunden aus der FPP-Datenbank gemäß den nachfolgenden Bestimmungen erhält.

Teilnehmer des FPP

Teilnehmer des FPP sind ausschließlich Telekommunikationsdiensteanbieter („TK-Diensteanbieter“). Über die derzeitigen Teilnehmer erteilt auf Anforderung der FPP-Betreiber Auskunft.

Aufgabe des FPP

Aufgabe des FPP ist es, den Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen (Bonitätsabfrage) und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlust der TK-Karte und/oder ihrem Missbrauch vor weiter gehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

FPP-Verfahren

Der FPP arbeitet nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Danach kann nur der Teilnehmer Auskunft über FPP erhalten, der dem FPP auch Informationen übermittelt.

FPP-Datei

Von den FPP-Teilnehmern werden mit Bearbeitung des Auftrags auf Lieferung einer TK-Dienstleistung an den FPP bei Privatpersonen und nicht registerlich eingetragenen Firmen insbesondere folgende Bestandsdaten übermittelt:

Art der Dienstleistung, Auftrags- oder Kundennummer, Auftragsdatum, Anrede, Titel, Vorname, Nachname, evtl. Kennzeichen, Gewerbe/Freiberufler, Gewerbenam, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Länderschlüssel, PLZ und Ort. Bei registerlich eingetragenen Firmen werden anstelle von Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Kennzeichen, Gewerbe/Freiberufler und Gewerbenam insbesondere folgende Bestandsdaten übermittelt: Firmenname, Registernummer, Registerort und Registername. Während der Vertragslaufzeit zwischen TK-Diensteanbieter und Kunde werden von dem FPP-Teilnehmer an den FPP insbesondere folgende Daten und Merkmale gemeldet: Änderung der Bestandsdaten und Beendigung des Vertrages sowie Sperrung wegen auffälligen Nutzungsverhaltens und der damit verbundenen Gefahr der Nichtzahlung, wegen „unbekannt verzogen“, wegen Insolvenzverfahren, wegen begründeten Betrugsverdachts und wegen Nichtzahlung. Aus dem Datenbestand erhalten andere FPP-Teilnehmer nur dann Auskunft, wenn ihnen von der betreffenden Person/Firma ein Antrag auf Erbringung einer TK-Dienstleistung vorliegt bzw. mit der Person/Firma bereits eine Kundenbeziehung besteht. Bei einer Neuansfrage kann eine FPP-Auskunft z. B. enthalten: keine Daten gespeichert, Anzahl/Vertragsdatum von Vertragsverhältnissen eines bestimmten Zeitraumes, Hinweise auf vorangegangene Sperrungen, Hinweise auf eidesstattliche Versicherungen, Haftandrohungen, Insolvenzen/Konkurse, Inkasso- und Überwachungsverfahren. Bei einer bestehenden Kundenbeziehung kann eine FPP-Auskunft z. B. enthalten: Berichtigung und/oder Löschung von Bestandsdaten, Hinweise auf Sperrungen und Hinweis, dass die Person/Firma bei weiteren FPP-Teilnehmern Kunde geworden ist.

FPP-Datenbank

Die FPP-Datenbank wird von der Firma Bürgel Wirtschaftsinformation GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22761 Hamburg, betrieben. Der FPP-Betreiber hat entsprechend den Bestimmungen des BDSG seine Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Hamburger Datenschutzbeauftragten, Baumwall 7, 20459 Hamburg, angemeldet. Sofern der Kunde Auskunft über die in der FPP-Datenbank zu seiner Person/Firma gespeicherten Daten wünscht, ist ein schriftlicher Antrag an den Betreiber der FPP-Datenbank zu richten. Für die Auskunft kann ein Entgelt entsprechend § 34 Abs. 5 BDSG erhoben werden.

20 Sonstige Vereinbarungen

20.1 Andere Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn sich Talkline damit ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt hat.

20.2 Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von Talkline ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

20.3 Talkline ist berechtigt, alle oder auch nur einzelne Vertragsverhältnisse mit dem Kunden auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall zur fristlosen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübertragung. Talkline wird den Kunden bei Fristbeginn auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

20.4 Das Vertragsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des deutschen Rechts mit Ausnahme der Bestimmungen seines internationalen Privatrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

20.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist nach Wahl der klagenden Partei Elmshorn oder der Sitz des Beklagten, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.